

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	20.11.2019	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	20.11.2019	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Modellvorhaben „Mobile quartiersnahe Beratung für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen“

Betroffene Produktgruppe

11.05.03.01.0002

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Umsetzung des Modellvorhabens kann aus dem laufenden Budget erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine mobile, quartiersnahe Beratung für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu erstellen und im Rahmen einer 2-jährigen Modellphase zu erproben.
2. Die Wirksamkeit des Projektes ist zu erheben und dient als Grundlage für die Entscheidung zur Verstetigung des Beratungsansatzes.

Begründung:

Ausgangslage:

In Bielefeld werden 80% aller pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige versorgt. Mit dem Online Pflegeportal, den - in gemeinsamer Verantwortung mit den Pflegekassen etablierten - vier Pflegestützpunkten (in Sennestadt, Heepen, Brackwede und Mitte) sowie den kommunalen Beratungsangeboten rund um Alter, Pflege und Behinderung (Wohnberatung, Pflegeberatung, Behindertenberatung) werden ältere, pflegebedürftige und /oder Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bereits qualifiziert beraten und unterstützt. Daneben finden sich auch unter dem Dach der frei-gemeinnützigen Träger Beratungsangebote, so z.B. in den Service- und Begegnungszentren. Kennzeichnend für die genannten Angebote ist, dass es sich hierbei überwiegend um eine Komm-Struktur handelt, mit der Folge, dass bestimmte Personengruppen wie z.B. Angehörige von Pflegebedürftigen mit einem hohen Pflegegrad nur schwer oder gar nicht erreicht werden.

Bereits in 2018 trat eine Pflegekasse mit dem Wunsch eines weiteren gemeinsamen Pflegestützpunktes an die Stadt heran. Schnell entstand die Idee, nicht ein weiteres „stationäres“

Angebot in einem Stadtteil zu schaffen, sondern mit einem geeigneten Fahrzeug in der Fläche präsent zu sein. Standorte können neben Märkten auch Parkplätze von großen Einkaufsmärkten oder andere öffentliche Orte im Quartier sein.

Auf Empfehlung des Seniorenrates hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Verwaltung beauftragt, „ein Konzept zur besseren Bekanntmachung des Rechtsanspruches auf Grundsicherung zu erarbeiten.“ Hintergrund ist die Unkenntnis vieler Menschen auf ihre berechtigten Leistungsansprüche, oftmals verbunden mit der Scham, diese in Anspruch zu nehmen. Auch die hier genannten Personengruppen werden von dem niedrigschwelligen Beratungsangebot profitieren.

Umsetzung – erste Ideen zur Anschaffung und zum Einsatz

Der Umweltbetrieb kann ein Fahrzeug mit der erforderlichen Ausstattung (Trittstufe, Stromversorgung etc.) erwerben. Für den Einsatz im Stadtgebiet bietet sich aus Klimaschutzgründen die Anschaffung eines Plug-In-Hybrid an. Dazu können Fördermittel abgerufen werden, die Höhe ist z.Zt. noch nicht bekannt.

Über den Umweltbetrieb wird ein Fahrzeug mit der erforderlichen Ausstattung beschafft. Falls das Projekt nach der Erprobungsphase endet, wird der Umweltbetreiber es veräußern oder einer anderen Nutzung in der Stadtverwaltung zuführen.

Erste Überlegungen gehen dahin, das „Infomobil Alter und Pflege“ (Arbeitstitel) wie folgt zu nutzen:

- Wöchentlicher Pflegestützpunkt mobil in Kooperation mit einer Pflegekasse an wechselnden, wiederkehrenden Standorten im Quartier
- Wöchentliche Sprechstunde der Quartierssozialarbeit, gemeinsam z.B. mit Vertreter*innen der Leistungsverwaltung des Sozialamtes (z.B. der Grundsicherung)
- Einsatz des Infomobils bei Aktionswochen (Woche der Pflegenden Angehörigen, Stadteilfesten etc.)
- Einsatz in sozialraumorientierten Projekten wie Einkaufsdiensten in Kooperation mit weiteren Akteuren vor Ort

Kosten

Die jährlichen Kosten für die Abschreibung und laufende Betriebskosten belaufen sich nach erster Schätzung auf ca. 12.000 -13.000 €. Weitergehende Kosten (Personal- und Sachkosten) fallen in der Erprobungsphase nicht an.

Die Refinanzierung der Kosten wird sich in den ersten beiden Jahren wie folgt darstellen:

- Das Land NRW hat den Kommunen vor einigen Jahren zweckgebundene Mittel für die Pflegeberatung zur Verfügung gestellt, die noch nicht in Gänze abgerufen worden sind. Es stehen damit rd. 11.000 € zur Verfügung, die mit dem Infomobil die geforderte Verwendung finden könnten.
- Eine Pflegekasse hat signalisiert, sich in der Erprobungsphase an den Kosten zu beteiligen. In ersten Gesprächen wurde ein Betrag in Höhe von ca. 250 € monatlich signalisiert.
- Soweit die genannten Mittel nicht auskömmlich sind, erfolgt eine Finanzierung aus Mitteln des Sozialamtes.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.